Jugendhilfeplan 2019-2020

Inhaltsübersicht:

		Seiten
1.	Vorwort	4
2.	Gesetzliche Grundlagen	5
3.	Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	6 - 7
4.	Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	8 - 73

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
Bergrath:	St. Antonius	Hastenrather Weg 57	8-9
	Villa Kunterbunt	Weierstraße 6a	10-11
Hastenrath:	Rappelkiste	Quellstraße 26	12-13
	St. Wendelinus	Hamicher Weg 6	14-15
Nothberg:	St. Cäcilia	Pfarrer-Krings-Str. 15	16-17
	Immenhofkinder e.V.	In den Benden 20	18-19
Dürwiß:	Käte Strobel	Grünstraße 99	20-21
	Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Str. 46-48	22-23
	Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	24-25
	St. Josef	Bonifatiusstr. 20	26-27

Jugendhilfeplan 2019-2020

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
Neu-Lohn:	St. Elisabeth	Silvesterstr. 2	28-29
St. Jöris:	St. Georg	Merzbrücker Str. 7	30-31
Hehlrath:	St. Josef	Velauer Str. 19a	32-33
Kinzweiler:	St. Blasius	Mühlenweg 1+ 2	34-35
Röhe:	St. Antonius von Padua	Aachener Str. 186a	36-37
Pumpe/Stich/Waldsiedlung:	St. Barbara	Friedrichstr. 10	38-39
	Purzelbaum	Alte Rodung 100	40-41
Röthgen:	Zauberwald	Johanna-Neuman-Str. 43	41-43
	St. Marien	Am Burgfeld 9	44-45
	Am Ringofen	Ringofen 80	46-47
	Kita Wilhelmstraße	Wilhelmstraße 48	48-49
Stadtmitte/Innenstadt:	Kinderburg	Martin-Luther-Str. 12	50-51
	St. Theresia	Englerthsgärten 2	52-53
	St. Antonius Hospital	Dechant-Deckers-Str. 14	54-55
	Jahnstraße	Jahnstr. 25	56-57
	Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a + 3	58-59
	Schatzkiste	Gartenstr. 36a	60-61
	Grüner Weg	Grüner Weg 35	62-63

Eschweiler-Ost:	Wunderland	Pfarrer-Appelrath-Str. 10	64-65
	Herz Jesu	Sternheimstr. 2b	66-67
Weisweiler:	St. Severin	Klinkgasse 6	68-69
	Auf dem Driesch	Auf dem Driesch 32	70-71
Hücheln:	St. Johannes Baptist	Wilhelmshöhe 21	72-73

5. Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VII) 74-75
6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung) 76-77
7. Familienzentren 78
8. Sprachförderung 79-81
9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen 82
10. Jugendamtselternbeirat (§ 9b KiBiz) 83
11. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss 84
12. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen 85

1. Vorwort:

Für die jährlich aktualisierte Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Zum einen ist hier der Rechtsanspruch (Kapitel 3) auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres zu berücksichtigen. Zum anderen legt die Stadt Eschweiler sehr großen Wert auf Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang ist der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder, verstärkt auch für Kinder unter drei Jahren, ein wichtiger Aspekt. Die Familienfreundlichkeit in Eschweiler äußert sich u.a. auch durch die Freistellung der Familien von Elternbeiträgen für das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020. In Ergänzung des bereits von der Landesregierung umgesetzten beitragsfreien Kindergartenjahres vor der Einschulung ergibt sich hierdurch eine weitere finanzielle Entlastung der Familien. Sollte, wie von der Landesregierung derzeit geplant, ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt werden, würden in Eschweiler die Eltern insgesamt für drei Kindergartenjahre keine Elternbeiträge mehr bezahlen.

Auch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Stärkung der Schullandschaft (z.B. Schulsozialarbeit, offener Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen) tragen dazu bei, dass sich junge Familien mit ihren Kindern in Eschweiler ansiedeln.

Darüber hinaus möchte die Stadt Eschweiler mit den beiden Initiativen des Bundesprogramms „KitaPlus“ und dem Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ insgesamt die Qualität der frühkindlichen Bildung parallel voran bringen und gestalten. Neben der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Kindertagesbetreuung werden hier Themen bearbeitet wie immer besser gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Betreuungszeiten und gute Übergänge von Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung und auch von einer Kita in die Grundschule zu gestalten. Weitere Informationen zu beiden Themen werden in separaten Verwaltungsvorlagen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019 dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Zur Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung bedient sich der öffentliche Träger dem Instrument der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII; ein Teilbereich hieraus ist die Kindertagesbetreuung.

Die rechtlichen Grundlagen der hier vorliegenden Planung bilden das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. das erste und zweite KiBiz-Änderungsgesetz sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Weitere zu berücksichtigende gesetzliche Grundlagen sind:

- Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen: Basierend auf der Meldung an das Land zum 15.03.2017 haben die Träger im Dezember 2017 Einmalzuschüsse für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 erhalten.
- Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz: Auch hierdurch werden bis zur Realisierung der kompletten Reformierung des Kinderbildungsgesetzes, voraussichtlich geplant ab 01.08.2020, den Trägern weitere finanzielle Mittel im Kindergartenjahr 2019/2020 zugesprochen.
- Gute-Kita-Gesetz

Nach § 19 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März an das Land zu melden. Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2019 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020 festzustellen.

3. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird in Eschweiler durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gewährleistet.

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII in folgenden Fällen:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn
  1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
     a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
     b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
     c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern erfolgreich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
   a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
   b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausfall entsteht

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben und der Ausbau von Betreuungsplätzen immer noch weiter vorangetrieben wird.

Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat mit dem neuen § 3 b geregelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz davon abhängig gemacht wird, dass Betreuungsbedarf sowie Betreuungsumfang und Betreuungsart in der Regel – begründete Ausnahmen sind möglich – sechs Monate vor gewünschter Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt angemeldet werden. Die Bedarfsanzeige kann über elektronische Systeme erfolgen.

In Eschweiler melden die Eltern ihre Betreuungsbedarfe über das Online-Portal „KIVAN“ an.

Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler.

„KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden in Eschweiler insgesamt 33 Kindertageseinrichtungen von 9 Trägern (hier alphabetisch aufgelistet) betrieben:

- **AWO-KiSA gUG**, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- **BKJ**, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von dreizehn Kindertageseinrichtungen
- **Caritas Lebenswelten GmbH**, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Träger von zwei Kindertageseinrichtungen
- **Christlicher Kindergartenverein e.V.**, Martin-Luther-Str. 12, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Elterninitiative Immenhofkinder e.V.**, In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- **Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist**, Pf.-Kleinermanns-Str. 11, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- **Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul**, Dürener Str. 29, Trägerin von zwei Kindertageseinrichtungen
- **pro futura GmbH**, Lukasstraße 12,52070 Aachen, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen in Eschweiler
- **St. Antonius-Hospital gGmbH, Dechant-Deckers-Straße 8,** Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Dabei werden die beiden Vergleichsjahre für eine Einrichtung stets nebeneinander abgebildet.

Im Vergleich zum Teilfachplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde hier die Darstellungsform der einzelnen Einrichtungen an eine Mustervorlage des Landschaftsverbandes Rheinland (Rundschreiben Nummer 42/02/2019 vom 08.01.2019) angepasst.

4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 5 , 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	16		50	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	33		66	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	4 1	I II	80 10 90	85 11 96	60	66	30	30	12	53	1	10	20	-

Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen : 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:			22	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1	III	20	23	20	23	-	-	-	23	-			

Jugendhilfeplan 2019-2020

Planungsbereich Hastenrath:

Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		25	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	17		42	15

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	25/35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	4	I	65	74	48	57	17	17	17	25	15	6	11	0

St. Wendelinus, Hamicher Weg 6

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		14	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	8		32	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2	I	40	42	28	32	12	10	20	12	-	7	3	-

Planungsbereich Nothberg:

St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		19	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		35	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2	I	40	44	28	33	12	11	15	18	-	6	5	-

Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder Überbelegung (1 U3 , 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		9	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19	
Summe Kinder:	17		39	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1 1	I II III	20 10 25 55	56	39	38	16	18	11	27	-	5	13	-

Planungsbereich Dürwiß:

Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 5 Kinder in Überbelegung (1 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	
Summe Kinder:	19		46	5

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	65	72	47	53	18	19	20	28	5	4	15	-

Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II) , 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		32	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	18		43	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I I/II	40 15 55	44 17 61	38	44	17	17	16	28	-	5	12	-

Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4, 14 Kinder in Überbelegung (2 U3, 12 Ü3), * für 1 i-Kind konnte keine Platzreduzierung in der Regelgruppe erfolgen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		20	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		20	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1*
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	
Summe Kinder:	22		61	1

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	40 10 20 70	47 12 22 81	50	61	20	20	18	41	2	7	13	-

St. Josef, Bonifatiusstr. 20

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		9	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		4	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			31	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19	
Summe Kinder:	7		63	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 2	I III	70	70	64	63	6	7	40	23	-	4	3	-

Planungsbereich Neu-Lohn:

St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	6		14	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1	I	20	22	14	16	6	6	16	-	-	6	-	-

Planungsbereich St. Jöris:

St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 1 , 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	6		15	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1	I	20	22	16	17	4	5	17	-	-	5	-	-

Planungsbereich Hehlrath:

St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12	
Summe Kinder:			35	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1,5	III	35	34	35	34	-	-	13	20	1	-	-	-

Planungsbereich Kinzweiler:

St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		3	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		9	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2	1		
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			27	
Summe Kinder:	14	1	57	1

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1 2	I II III	20 10 45	20 10 47	14 45	14 47	6 10 -	6 10 -	 1	4 23	10 23	16	-	

Planungsbereich Röhe:

St. Antonius von Padua, Aachener Str. 186 a

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	2
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	1
Summe Kinder:	12		42	4

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I III	62	59	50	47	12	12	13 3 16	9 19 28	3	10	2	-

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	18			
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			3	
Summe Kinder:	20		25	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1	I III	20 25	21 26	39	43	6	4	-	19	24	2	2	-

Jugendhilfeplan 2019-2020

Purzelbaum, Alte Rodung 100

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		30	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	24		71	2

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	3 1 1	I II III	60 10 25 95	63 10 25 98	72	74	23	24	39	33	2	17	7	-

Planungsbereich Röthgen:

Zauberwald, Johanna-Neumann-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (1 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			1	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		35	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	19		36	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I II	50	53	28	31	22	22	4	27	-	-	22	-

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		5	2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		15	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			3	3
Summe Kinder:	10		29	11

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I III	35 15	35 15	39	39	11	11	15	13	3x35h 8x45h	5	6	-

Am Ringofen, Ringofen 80

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2019/20 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		6	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		12	7*
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		18	7

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1	I I	15 20	35	26	26	9	9	7	15	4x45h	2	6	1x35h

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

Kita Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung (1 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		24	6
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2
Summe Kinder:	19		62	9

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung
2018/ 2019	2 1 2	I II III	90	90	72	72	18	18

An der Wilhelmstraße entsteht eine neue 5-gruppige Kindertageseinrichtung, die im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 mit 90 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung stehen soll. Von den 90 Betreuungsplätzen werden 5 Inklusionsplätze sein.

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg, Martin-Luther-Str. 12

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			78	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		78	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 3	II III	85	88	75	78	10	10	78	-	-	10	-	-

St. Theresia, Englerthsgärten 2

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			2	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	
Summe Kinder:	18		50	2

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/	2	I	40	40	28	28	12	12	14	14	-	7	5	-
2019	1	II	10	11			10	11			-	5	6	-
	1	III	20	19	20	19			2	17	-			-
			70	70										

St. Antonius Hospital, Dechant-Deckers-Str. 14

Trägerin: St.-Antonius-Hospital gGmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			22	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1	III	20	20	20	20	-	-	20	-	-	-	-	-

Jahnstraße, Jahnstr. 25

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern) , 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	18		45	10
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	
Summe Kinder:	23		84	10

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	5 1	I III	90 23 113	98 23 121	91	94	22	27	22	62	10	6	20	1

Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a + 3

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 10 Kinder in Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		19	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		32	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	12
Summe Kinder:	27		71	12

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	3 1 2	I II III	106	111	82	88	24	23	20	56	12	4	19	-

Schatzkiste, Gartenstr. 36 a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung (2 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	20		28	3

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1 1	I II III	54	54	38	38	16	16	7	28	3	4	12	-

Grüner Weg, Grüner Weg 35

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 6 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 5 Kinder in Überbelegung (1 U3, 4 Ü3), * für 1 i-Kind konnte keine Platzreduzierung in der Regelgruppe erfolgen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		38	6
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			24	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	23		84	7

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 2	I II III	35 10 45 90	38 11 47 96	72	77	18	19	25	47	5	-	19	-

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 4, 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		12	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		25	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3
Summe Kinder:	21		51	3

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	79	79	57	57	22	22	14	42	1	3	19	-

Herz Jesu, Sternheimstr. 2 b

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		35	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	5		35	1

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2	I	40	41	32	33	8	8	32	-	1	8	-	-

Planungsbereich Weisweiler:

St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (2 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		22	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1	I II	20 10	22 11	14	21	16	12	13	8	-	6	6	-

Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		19	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	
Summe Kinder:	8		53	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I III	60	65	52	56	8	9	28	28	-	3	6	-

Planungsbereich Hücheln:

St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2019/20
Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		22	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		30	

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

									Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3- Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2	I	42	44	30	33	12	11	25	8	-	9	2	-

Ausblick:

Zur Deckung des kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs in Eschweiler werden nach wie vor Betreuungsplätze ausgebaut.

Darüber hinaus wird in Kooperation mit den Trägern geprüft, ob und inwieweit vorhandene Betreuungsangebote wie z.B. Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung bzw. flexible Öffnungszeiten) verändert werden können.

5. Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII):

Die Kindertagespflege ist ein der Kindertageseinrichtung gleichrangiges Alternativangebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Aufgrund kleiner Gruppen bis maximal 5 Kinder und der familiennahen Betreuung ist die Kindertagespflege besonders für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gut geeignet. Sie kann aber auch als ergänzende Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung oder zur Schule für Kinder bis maximal 14 Jahren gewährt werden.

Im Übrigen zeichnet sich die Kindertagespflege durch ihre individuelle Bedarfsausrichtung und ihre hohe Flexibilität aus. Aufgrund der geringen Zahl der zu betreuenden Kinder kann die Tagespflegeperson die einzelnen Kinder individuell fördern. Kinder in Tagespflege haben im Gegensatz zur Betreuung in einer Einrichtung grundsätzlich eine feste Bezugsperson. Dies ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungs-psychologischer Sicht sehr bedeutsam.

Die Tagespflegepersonen bieten die Betreuung der Kinder in eigenen oder für diesen Zweck gemieteten Räumen an. Die Tagespflegeperson muss über bestimmte Voraussetzungen verfügen. Eine Pflegeerlaubnis wird vom zuständigen Jugendamt erteilt, sobald die räumliche und persönliche Geeignetheit durch die Fachberatung Kindertagespflege festgestellt wurde. Außerdem ist eine Grund-Qualifizierung der Tagespflegeperson notwendig. Während des Qualifikationskurses werden den Tagespflegepersonen pädagogische, psychologische, medizinische und rechtliche Grundlagen vermittelt. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind ist Bestandteil der Qualifizierung. Tätigkeitsbegleitend müssen die Tagespflegepersonen in Eschweiler als Voraussetzung zur Erneuerung ihrer Pflegeerlaubnis (nach 5 Jahren) mindestens 12 Stunden (16 UE) jährlich an Fortbildungsveranstaltungen nachweisen. Das Jugendamt bietet den Tagespflegepersonen zu wechselnden Themen entsprechende Fortbildungen an; die Teilnahme bei anderen Anbietern ist ebenfalls möglich.

Die Fachberatung Kindertagespflege hat die Fachaufsicht über die Tagespflegepersonen und begleitet diese in ihrem pädagogischen Alltag. Darüber hinaus vermittelt die Fachberatung nach dem Beratungsgespräch entsprechende Tagespflegepersonen an die Eltern und nimmt die Anträge entgegen.

Die Tagespflegepersonen sind selbständig tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit auf der Grundlage des § 23 Absatz 2 SGB VIII eine laufende Geldleistung mit folgenden Bestandteilen:

- die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand
- einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung, der leistungsgerecht auszugestalten ist. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Genauere Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 stehen voraussichtlich 251 Betreuungsplätze im Rahmen von Kindertagespflege in Eschweiler zur Verfügung, wobei der überwiegende Teil für U3-Kinder genutzt wird. Diese Betreuungsplätze sind bei insgesamt 59 Tagespflegepersonen eingerichtet, von denen acht Männer sind.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 804 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird. Bei Kindern mit Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind und dies vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Tageseinrichtung betreut werden, die 3,5-fache Pauschale. Für das Kindergartenjahr 2019/20 werden im Bereich der Kindertagespflege zwei entsprechende Pauschalen beantragt.

Die Eltern werden, wie auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen, auf der Grundlage des Betreuungsumfangs und ihres Jahresbruttogesamteinkommens zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Eschweiler für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist unter www.eschweiler.de–Rathaus/Bürgerdienste-Ortsrecht-Sozial- und Gesundheitsverwaltung, Jugend und Sport abrufbar.

6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung):

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Sondereinrichtungen eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3 (Eschweiler-West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Jahnstraße, Jahnstraße 25 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Grüner Weg, Grüner Weg 35 (Stadtmitte, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48 (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.
Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 4 ersichtlich.

In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies festgestellt wurde (§ 53 SGB XII) die 3,5-fache Kindpauschale.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 hält das Land ein neues Fördersystem für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vor. In Ergänzung der Mittel auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes, die zwischenzeitlich auch unterjährig nachträglich beantragt werden können, wenn der Eingliederungshilfebedarf erst im Laufe eines Kindergartenjahres festgestellt wurde, wird seit dem 01.08.2014 Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Antrag eine zusätzliche LVR-Kindpauschale pro Kind mit Behinderung in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale ist für zusätzliche Fachkraftstunden (bei fünf Kindern mit Behinderung 19,5 Stunden) sowie für Qualifizierung des Personals, Vernetzung mit interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen sowie zur Beratung der Eltern einzusetzen. Voraussetzung für den Erhalt dieser LVR-Pauschale ist eine Platzreduzierung von 1 Betreuungsplatz je Aufnahme eines behinderten Kindes. Die maximale Gruppengröße soll bei der Aufnahme von fünf bis sechs Kindern mit Behinderung 17 Plätze nicht überschreiten.
Kosten für therapeutisches Personal in den Einrichtungen wurden nur noch übergangsweise bis 2016 finanziert.

Seit 2017 sind hierfür die Krankenkassen zuständig.

Diese Entscheidung bedeutet für die Kindertageseinrichtungen mit Inklusiv-Gruppen, dass die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung des therapeutischen Personals nur noch eingeschränkt möglich ist und viele Kindertageseinrichtungen daher zukünftig die Therapien nicht mehr in den eigenen Räumlichkeiten anbieten können. Für Eltern und Kinder bedeutet dies, dass sie vermehrt auf ambulante Hilfen außerhalb der Kindertageseinrichtung zurückgreifen müssen.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen:

In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden neben zwei inklusiven Gruppen auch drei heilpädagogische Gruppen betrieben.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

7. Familienzentren:

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe und ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen.
Auch finden hier Familien mit Zuwanderungsgeschichte Hilfe.
Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Rezertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informations-Systeme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost), seit 2007
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH), seit 2008
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte), seit 2008
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß), seit 2009
- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul), seit 2011
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3 (Stadtteil Eschweiler-West), seit 2014
- BKJ Purzelbaum, Alte Rodung 100 (Waldsiedlung), seit 2016

Seit 01.08.2018 befindet sich die Einrichtung Am Ringofen (Trägerin Caritas Lebenswelten GmbH) im Zertifizierungsverfahren. Die entsprechende Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte in der Sitzung am 05.06.2018.

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € je Familienzentrum; bei Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sogar 14.000 € pro Kindergartenjahr. (§ 21 Absatz 5 und 6 KiBiz). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

8. Sprachförderung:

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration; besonders für Kinder mit Migrationshintergrund. Mit dem zweiten KiBiz-Änderungsgesetz (§ 16 b KiBiz), das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, wurde u.a. festgelegt, dass die Sprachförderung nicht mehr als gesonderte Aufgabe gesehen werden soll, sondern dass sie gezielt entsprechend dem individuellen Bedarf als Teil der alltagsintegrierten frühkindlichen Bildung einschließlich ihrer verbindlichen Dokumentation durchgeführt wird. Die Sprachstandsfeststellungen, die bis zu diesem Zeitpunkt von Lehrkräften in Grundschulen in den Einrichtungen unter Verwendung eines landesweit einzusetzenden Tests vorgenommen wurden, sind entfallen und erfolgen im Rahmen der Bildungsdokumentation durch die Einrichtungen selbst. Nur für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, sollen weiterhin die Schulämter die Sprachstandsfeststellungen (2 Jahre vor der Einschulung) veranlassen.

Dementsprechend endete die finanzielle Förderung der Sprachförderung pro Kind mit festgestelltem Bedarf nach Delphin 4 zum 31.07.2016. Soweit die Kindertageseinrichtungen entsprechende Fördermittel erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrung und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Diese Fachkraft muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen der Tageseinrichtungen sichern und weiter entwickeln.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, folgende Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung finanziell zu unterstützen. Die Stadt Eschweiler erhält hierfür vom Landschaftsverband Rheinland insgesamt 90.000 €, die an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet werden. Durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wird die Verteilungsgrundlage für den zusätzlichen Sprachförderbedarf um ein Jahr verlängert, so dass auch im Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Förderungen erfolgen:

Jeweils 7.500 € je Kindergartenjahr erhalten die Träger für die Einrichtungen:

Kinderburg, Martin-Luther-Straße 12, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.

BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

Kath. Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO-KiSA gUG

Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO-KiSA gUG

BKJ Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ Herz Jesu, Sternheimstraße 2 b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

Jeweils 5.000 € jährlich ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 erhalten die Träger für die Einrichtungen:

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH

Kath. Einrichtung St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist

Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH (vorher Kita Sonnenschein, Karlstraße 40)

Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO-KiSA gUG

BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

plusKITA-Einrichtungen (§ 16 a KiBiz):

Ebenfalls im Rahmen des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes wurde festgelegt, dass Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarf künftig als sog. „plusKita“ arbeiten und hierfür zusätzliche Landesmittel erhalten. Die zusätzlichen Landesmittel für die plusKita-Förderung werden an die Jugendämter entsprechend ihrem Anteil an Kindern unter sieben Jahren im SGB-II-Bezug verteilt. Die Kindertageseinrichtungen müssen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe, bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potentiale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Zur Stärkung der Bildungschancen sollen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickelt werden.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, folgende Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, als plusKITA-Einrichtungen mit jeweils 25.000 € zu fördern und entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wird die Verteilungsgrundlage für plusKITAS um ein Jahr verlängert, so dass auch im Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Einrichtungen als plusKITA gefördert werden:

- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG
- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO KiSA gUG
- Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO KiSA gUG
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Kath. Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH
- Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH (vorher Kita Sonnenschein, Karlstraße 40)
- Kinderburg, Martin-Luther-Straße 12, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.

9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Im Herbst 2015 initiierte das Helene-Weber-Haus, Stolberg, erstmalig zweimal wöchentlich für jeweils 2 Stunden Treffen für Mütter mit ihren Kindern im Alter zwischen 0 – 6 Jahren, wobei die Gruppen mit bis zu 10 Kindern jeweils von zwei Pädagoginnen begleitet wurden. Im Rahmen dieses Projektes suchte eine Pädagogin das Gespräch mit den Müttern, wobei Fragen zur Alltagsgestaltung geklärt wurden sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote z.B. bei Arztbesuchen und Behördengängen, aber auch Hilfen bei Erziehungs- und Unterstützungsangeboten geleistet wurden. Die zweite Pädagogin orientierte sich an den Kindern; sie bot diesen Spiele und Bewegungsübungen an und beobachtete die Kinder auch in ihrem Verhalten. Da zu diesem Zeitpunkt eine Flüchtlingsunterkunft im Haus „Stich 30“ eingerichtet war, nutzte das Helene-Weber-Haus für das Projekt Gemeinschaftsräumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“, Alte Rodung 100. Im Januar 2016 wurde das Projekt zusätzlich in der Kindertageseinrichtung Jahnstraße eingeführt. Auch in 2018 hat das Helene-Weber-Haus an beiden vorgenannten Standorten das Projekt fortgeführt. Aufgrund einer Verlagerung des Bedarfs wird die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ in 2019 nicht mehr fortgeführt, sondern in die Kindertageseinrichtung „Zauberhut“, Franz-Rüth-Straße, verlagert. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt seit Start des Projektes dem Jugendamt Eschweiler, zur Weiterleitung an den Maßnahmenträger auf der Grundlage der „Grundsätze zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Fördermittel zur Durchführung dieses Projektes. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass das Helene-Weber-Haus an voraussichtlich drei unterschiedlichen Standorten spezielle Angebote der Sprachförderung in 2019 für Kinder mit Migrationshintergrund anbietet, die noch keinen Kindergartenplatz erhalten haben.

10. Jugendamtselternbeirat (§ 9 b KiBiz):

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtselternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 9 b des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Der Jugendamtselternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe l) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Folgende Vertreterinnen wurden am 30.10.2018 in den Jugendamtselternbeirat gewählt:

Vorsitzende und Vertreterin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler: Frau Andrea Rahmen, Kath. Kindergarten St. Theresia

Stellvertretung: Frau Dominika Huy, Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß

Schriftführerin und Delegierte für den Landeselternbeirat: Frau Cara Graafen, AWO KiSA gUG Wunderland

Weitere Vorstandsmitglieder: Frau Nadia El Abdouni, Frau Nina Kleiker, Frau Nina Keusgen, Herr Martin Meurer und Herr Andreas Wollermann. Frau Silke Benden unterstützt die Arbeit des Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied.

11. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss:

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind folgende Vertreter gewählt:

- Frau Anita Permantier (Leiterin der Einrichtungen Kinder- und Familienzentrum St. Marien und KiTa Am Ringofen)
- Herr Guido Dohmen (Vertreter des Trägers AWO-KiSA gUG, die 5 Einrichtungen in Eschweiler betreut)

12. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Kita Jahr	Anspruchsberechtigte Einwohner (≫1 Jahr)			Tatsächliche Belegung			Platzzahlen in der Tagespflege			Versorgungsquote nur Kita in %			Versorgungsquote Kita+ Tagespflege in %	
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3
2018/19	1.175	1.653	2.828	456	1.551	2.007	190	30	220	38,8	93,83	70,97	54,98	95,64
vorläufige Zahlen für 2019/20	1.120	1.658	2.778	470	1.553	2.023	226	25	251	42,0	93,67	72,82	62,14	95,17

Im Kita-Jahr 2019/20 werden 93 Kinder im Ü3-Bereich mit besonderem Unterstützungsbedarf (i-Kind) in Kindertageseinrichtungen betreut und 1 Kind im U3-Bereich. Zwei weitere Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (U3) werden von Tagespflegepersonen betreut.